



In dieser Ausgabe:

Gratulationen

Geburten
Jubiläen
Sterbefälle
Vermählungen

Personalmaßnahmen
Gemeinde

Allgemeine
Angelegenheiten

Veranstaltungen und
Ausflüge

Aus unseren Vereinen

Informationen

Glückwünsche der
Vereine

Einladungen zur
-Johannesweinsegnung
-Seniorenausflug

Veranstaltungs-
kalender

Ärztedienstplan

Zivilschutz –
Informationen

Wasserzähler-
ableseblatt

GEMEINDE- NACHRICHTEN

ALTLICHTENWARTH



17. Folge – Dezember 2018

Liebe AltlichtenwartherInnen!

Das Jahr 2018 geht zu Ende. Es war für die Gemeinde kein einfaches. Nachdem unser Amtsleiter Karl Tonner seine schwere Erkrankung im Vorjahr überwunden hatte, suchte ihn der nächste Schicksalsschlag heim. Im August hatte er einen Unfall aufgrund einer Gehirnblutung und ist seit dieser Zeit nicht dienstfähig. Es freut mich, dass Karl auf dem Weg der Besserung ist. Ich hoffe, dass er nach weiteren Rehabilitationsmaßnahmen wieder ganz gesund wird. Auf diesem Wege möchte ich Amtsleiter Karl Tonner alles Gute für die Genesung wünschen.

Es gibt wieder viel zu berichten. Der Gemeinderat musste nach Überprüfung der Gemeindeaufsicht Maßnahmen durchführen und Gebühren anpassen. Einige Projekte sind in Arbeit und sollen im nächsten Jahr fertig gestellt werden. Weiters sind Fotos und Artikel über die heurigen Veranstaltungen und Feste enthalten. Da sich jedoch so vieles ereignet hat, konnte nicht alles vollständig angeführt werden.

Schon jetzt darf ich alle zum Neujahrsempfang am 13. Jänner 2019 im Pfarrheim einladen.

Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest, viel Erfolg und Gesundheit für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister

Gerhard Eder

Ein herzliches Dankeschön an Richard Weigl, von dem viele Fotos in dieser Ausgabe enthalten sind und der diese jederzeit der Gemeinde zur Verfügung stellt.

Es wird ersucht, allfällige Beiträge im Gemeindeamt einzubringen oder per Fax 02533/801806-4 oder e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at zu übersenden.

IMPRESSUM: „Gemeindenachrichten der Gemeinde Altlichtenwarth“
Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Altlichtenwarth, 2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150
Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Gerhard Eder - Druck: Eigendruckverfahren

Geburten und Gratulationen



Miriam GAISMEIER

Geboren: 19.03.2018

Größe: 49 cm

Gewicht: 2.450 g

Eltern:

Sabine u. Alexander GAISMEIER
Am Weinberg 526



Felix WÖLFEL

Geboren: 21.05.2018

Größe: 53 cm

Gewicht: 3.584 g

Eltern:

Kerstin u. Martin WÖLFEL
Am Weinberg 537



David SULJIC

Geboren: 25.07.2018

Eltern:

Nedzada u. Esef SULJIC
Hauptstraße 20

Leon Helmut HARTL

Geboren: 06.12.2018

Größe: 51 cm

Gewicht: 3.170 g

Eltern:

Tamara HARTL u. Lukas SIROKY
Mühlberg Leobendorf



Im Namen der Gemeinde gratuliere ich den Eltern zur Geburt recht herzlich und wünsche für die Zukunft viel Freude und alles Gute.

Diamantene Hochzeit



Das Ehepaar Anna und Leopold Pribitzer hat am **08.02.2018** das Fest der Diamantenen Hochzeit gefeiert.

Die Glückwünsche der Gemeinde wurden von Bürgermeister Gerhard Eder überbracht.

Eiserne Hochzeit



Die **Eiserne Hochzeit** hat das Ehepaar Maria und Leopold Keider am **15.11.2018** gefeiert. Im Beisein der Verwandten durfte Bürgermeister Gerhard Eder und Gemeinderat Michael Fojna die Glückwünsche und das Geschenk der Gemeinde überbringen.

Weiters wurde die Ehrengabe und das Glückwunschsreiben der Landeshauptfrau von Bezirkshauptfrau Mag. Gerlinde Draxler persönlich überbracht. Die Bezirkshauptfrau und der Bürgermeister durften zu diesem seltenen Ehrentag gratulieren.

Jahr 2018

Verstorbene, Vermählungen, Jubiläen

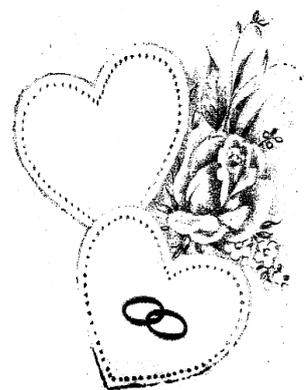
Wir trauern um unsere Verstorbenen

| | |
|---|-------------------|
| NOVOTNY Eduard Kritzendorf | 29. Dezember 2017 |
| PRIBITZER Anna Neusiedlerstraße 412 | 9. Jänner |
| GEBERT Maria Schillergasse 295 | 27. Februar |
| DONNER Rosa Bahnstraße 307 | 1. April |
| WOLF Johanna Kellergasse 106 | 19. Mai |
| KARMANN Ernst Gänserndorf | 29. Mai |
| FILIP Rudolf Liechtensteinstraße 383 | 7. Juni |
| MEIER Josef Friedhofweg 330 | 3. Juli |
| TONNER Josef Kaiser F.J.Str. 15 | 5. Juli |
| SCHWARZ Josef Kaiser F.J.Str. 97 | 18. August |
| SATOR Hedwig Kaiser F.J.Str. 98 | 4. Oktober |
| WÖLK Elfriede Hauptstraße 380 | 10. Oktober |
| MISKOVIC Ivo Wien | 24. November |
| LEISSER Franz Neusiedlerstraße 451 | 05. Dezember |



Ihre Vermählung feierten

| | | |
|--|---|--|
| WÖLFEL Sabine Zistersdorf | - | GAISMEIER Alexander Altli., Kaiser F.J.Str. 89 10. Februar |
| SCHÄTZ Katharina Altli., Kaiser F.J.Str. 88 | - | GIRSCH Friedrich Altli., Kaiser F.J.Str. 88 15. Februar |
| RIZZI Claudia Maria Elisabeth Altli., Kellerberggasse 197 | | SLIPEK Wolfgang Neusiedl/Zaya 07. April |
| PREYER Cornelia Wien | | DONNER Roman Wien 18. August |
| WEIGL Sabine Altli., Neusiedler Straße 455 | | SCHNEIDER Gerald Altli., Kreuzäckerg. 461 07. September |
| HELLER Susanne Altli., Kaiser F.J.Str. 84 | | GUTSCHIK Manfred Altli., Kaiser F.J.Str. 84 08. September |
| WOLF Isabella Bernhardsthal | | STANSCHITZ Jürgen Bernhardsthal 10. September |
| ANDROSEVIC Luca Altli., Am Sportplatz 514 | | HOI Christian Altli., Am Sportplatz 514 20. Oktober |



Wir wünschen den frisch vermählten Paaren alles Gute.

Personalmaßnahmen Gemeinde

Ruhestand Karl Wolf – Neuaufnahme Thomas Mokesch

Unser langjähriger Gemeindearbeiter Karl Wolf wird in den Ruhestand treten. Derzeit konsumiert er noch seinen restlichen Urlaub und steht nicht mehr zur Verfügung.

Als Bürgermeister möchte ich ihm ein herzliches Dankeschön für den Einsatz und seine langjährige Arbeit in und für die Gemeinde aussprechen. Lieber Karl genieße den Ruhestand im Kreise deiner Familie.



Als Nachfolger hat der Gemeinderat die Aufnahme von Thomas Mokesch ab 01.07.2018 beschlossen. Er ist bereits seit einigen Monaten im Einsatz. Ich wünsche ihm für seine Arbeit in der Gemeinde viel Freude und Erfolg.

Erkrankung Amtsleiter Karl Tonner – Neuaufnahme Reinhard Lindmeier

Aufgrund des voraussichtlich längeren Krankenstandes von Amtsleiter Karl Tonner suchte die Gemeinde Altlichtenwarth einen Bediensteten mit Erfahrung in einer Gemeindekanzlei, der rasch ein Arbeitsverhältnis beginnen könnte. Von den Bewerbern hatte Herr Lindmeier als einziger entsprechende Erfahrung im Gemeindedienst. Er hat bereits zahlreiche Ausbildungen absolviert, unter anderem die Gemeindedienstprüfung.

Da es sich bei dieser Arbeitsstelle um keinen Funktionsposten handelt, war keine öffentliche Ausschreibung notwendig und hat der Gemeinderat aufgrund des dringenden Bedarfs Herrn Reinhard Lindmeier mit 01.11.2018 in den Verwaltungsdienst aufgenommen.

Zahlreiche Bürger hatten bereits am Gemeindeamt mit ihm Kontakt. Ich bin sicher, dass es ihm in Altlichtenwarth gefallen und er sich in unserer Gemeinde wohl fühlen wird.



Bei Beate Pribitzer möchte ich mich recht herzlich für ihre außergewöhnliche Leistung bedanken! Sie hat bereits im Vorjahr die Gemeindekanzlei für sechs Monate alleine geführt und auch heuer fast drei Monate alleine Dienst versehen. Damit der Amtsbetrieb aufrecht erhalten werden konnte, musste sie unzählige Überstunden leisten. Ich bin daher sehr froh darüber, dass wir so schnell einen erfahrenen Mitarbeiter gefunden haben, welcher für Entlastung sorgt.

Allgemeine Angelegenheiten

Gebühren und Verordnungen

Die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ hat am 22. März 2018 den Bericht über die im Februar durchgeführte Gebarungseinschau übermittelt. In dem 31 Seiten langen Bericht wurden der Gemeinde viele Maßnahmen aufgetragen.

Die Zusammenfassung des Berichtes darf ich hier zitieren:

Von der Gemeinde sind daher zumindest folgende Maßnahmen zu setzen:

- Kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte (Friedhof, Wasserversorgung, Müllbeseitigung) unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit beim Personal- und Sachaufwand.
- Anpassung der Kanal- und Müllgebühren, um die Annuitäten aus den geplanten Darlehensaufnahmen abdecken zu können.
- Valorisierung des Einheitssatzes zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben.
- Valorisierung der Hundeabgabe und Erhöhung der Hundeabgabe für Nutzhunde auf das höchst zulässige Ausmaß.
- Durchführung einer generellen Überprüfung der Berechnungsflächen aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften.
- Beachtung des Baukassenkoeffizienten bei der Vorschreibung der Aufschließungsabgaben
- Vollständige Vorschreibung der Gebrauchsabgaben.
- Durchführung eines Mahnwesens nach den Bestimmungen der BAO.
- Überprüfung der offenen Forderungen hinsichtlich zweifelhafter und/oder (teilweise) uneinbringlicher Forderungen.
- Anwendung einer aktuellen Wertsicherungsklausel bei der Neuverpachtung von Grundstücken.
- Weitestgehende Beschränkung der Ausgaben auf die Pflichtausgaben unter Überprüfung der freiwilligen Leistungen auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und soziale Treffsicherheit;
- Erstellung eines 1. NTVa 2018, in dem die aufgrund des Berichtes durchgeführten Maßnahmen einzuarbeiten sind.
- Beobachtung der finanziellen Entwicklung unter Zuhilfenahme des Instruments der mittelfristigen Finanzplanung (Prüfung neuer Vorhaben auf allfällige Mehr- bzw. Folgekosten wie z.B. Darlehensannuitäten, Betriebskosten, u.ä.);
- Auftragsvergaben erst nach gesicherter Finanzierung (vgl. § 72 NÖ GO 1973), wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird.
- **Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die budgetären Voraussetzungen für zusätzliche finanzielle Belastungen (z.B. aus Darlehen, Leasingraten, etc.) derzeit nicht gegeben sind.**

Der Gemeinderat hat auf diesen Bericht reagiert und sich bemüht alle Maßnahmen umzusetzen. Was alle Gemeindeglieder betrifft, sind jedenfalls die Anpassungen bei den Gebühren.

Friedhofsgebühren:

Aufgrund der gestiegenen Lohnkosten und höheren Aufwendungen für die Abfallsorgung ist, trotz der Gebührenanpassungen am 21.03.2007 und 10.12.2013 beim Gemeindefriedhof im Zeitraum von 10 Jahren (Einlösefrist für Gräber) insgesamt ein Abgang von jährlich € 2.360,19 zu verzeichnen.

Es wurden daher vom Gemeinderat die Friedhofsgebühren ab 01.07.2018 angehoben.

Müllgebühren:

Die Abfallwirtschaftsgebühren wurden letztmalig mit Verordnung vom 09.12.2015 verändert. Es wurde ein Finanzierungsplan (unter Einrechnung der Kosten für die Grünschnittentsorgung und des Sachaufwandes) erstellt.

Der Gemeinderat hat daher ab 01.07.2018 die Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt geändert:

Grundgebühr je Müllbehälter für die Abfuhr von Restmüll pro Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 10,80
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 15,12

Für den Ankauf zusätzlicher Müllsäcke wird der Betrag mit € 3,28 festgesetzt.

Grundgebühr je Müllbehältern für kompostierbaren Abfall pro Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 2,80
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 3,92

Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 19,09 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen wird eine Abfallwirtschaftsabgabe nicht eingehoben.

Wassergebühren:

Von der Abteilung Wasserwirtschaft (WA4) wurde für die Gemeinde Altlichtenwarth ein Betriebs- und Finanzierungsplan erstellt. Dabei wurden alle Aufwände und Annuitäten eingerechnet. Es ergibt sich ein jährlicher Fehlbetrag von € 18.415,40 im Wassergebührenhaushalt.

Der Gemeinderat hat daher die Wasserabgabenordnung ab 01.01.2019 angepasst.

Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe beträgt € 5,00, die Wasserbereitstellungsgebühr € 22,00 pro m³/h jährlich und die Wasserbezugsgebühr € 1,95/m³.

Kanalgebühren:

Auch für den Bereich der Kanalgebühren wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft (WA4) für die Gemeinde Altlichtenwarth ein Betriebs- und Finanzierungsplan erstellt, welcher derzeit die Kostendeckung in diesem Bereich ergeben hat.

Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat eine neue Kanalabgabenordnung beschlossen, welche mit 01.01.2019 in Kraft tritt.

Die Kanalerrichtungsabgaben betragen daher € 9,50, für die Kanalbenützungsgebühr wurde der Einheitssatz mit € 2,55 festgelegt.

Als nächster Schritt muss ein Sanierungskonzept erstellt werden. Anschließend erfolgt die Planung der finanziellen Bedeckung und Beginn der Instandsetzung.

Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe für „alle übrigen Hunde“ wurde letztmalig mit Verordnung vom 08.11.2010 valorisiert und wird seit mehr als 7 Jahren in gleicher Höhe (€ 16,00) eingehoben. Mit gleicher Verordnung wurde die Hundeabgabe für Nutzhunde mit € 4,00 festgesetzt.

Entsprechend dem Bericht der Abteilung Gemeinden ist die Hundabgabe für Nutzhunde auf das höchst zulässige Ausmaß zu erhöhen (€ 6,54 jährlich).

Der Gemeinderat hat daher ab 01.07.2018 die Hundeabgabe für Nutzhunde auf € 6,54, für alle übrigen Hunde auf € 25,00 und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential auf € 75,00 jährlich erhöht.

Anpassung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke und Neufestsetzung der Pachtbedingungen:

Entsprechend dem Bericht der Abteilung Gemeinden wurde der Pachtzins für die landwirtschaftlichen Liegenschaften neu eingeschätzt bzw. erhöht. Die Verpachtung erfolgte Ende August 2018 im Zuge einer Lizitation, als Ausrufpreis dienten die erhöhten Pachtzinse.

Die Pachtbedingungen wurden überarbeitet, eine Wertsicherung aufgenommen und Pachtverträge schriftlich abgeschlossen.

Subventionierung der Anschließungsabgabe:

Die Verordnungen vom 21.12.1971 bzw. 29.06.1999 wurden vom Gemeinderat aufgehoben und damit auch die bis zu 50%ige Subventionierung.

Ab 01.07.2018 kann auf Antrag eine Wohnbauförderung in Höhe von 30% der bescheidmäßig vorgeschriebenen und entrichteten Anschließungsabgabe beantragt werden.

Die genauen Förderungsvoraussetzungen können am Gemeindeamt nachgefragt werden.

Der Gemeinderat hat die Festsetzung der Gebühren und Abgaben im geringst möglichen Ausmaß, was für die Kostendeckung und die finanziellen Erfordernisse notwendig war, vorgenommen. Daher wurden vom Gemeinderat alle Anpassungen einstimmig beschlossen.

Neujahrsempfang der Pfarre und der Gemeinde

Auch im nächsten Jahr möchte ich alle zum Neujahrsempfang der Pfarre und der Gemeinde **am 13. Jänner 2019, um 14:00 Uhr, im Pfarrheim** Altlichtenwarth einladen.

Pfarrer Johann Kovacs und ich als Bürgermeister werden über das abgelaufene Jahr berichten, über Finanzen und die geplanten Vorhaben für 2019.

Hinweis auf die Verpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuung von Gehwegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung von Straßen und Gehwegen sowie Streuung der Gehwege in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr besteht.

Falls kein Gehsteig vorhanden ist, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1,00 m zu säubern und zu bestreuen.

Ungeräumte Gehsteige und Dachlawinen können Hausbesitzern zum Verhängnis werden. Wer seine Räumungspflicht vernachlässigt, muss mit Geldstrafen und Schadensersatzforderungen rechnen.

Unsichere Rechtslage bei Dachlawinen, große Belastung bei eigener Schneeräumung, Restrisiko bei Beauftragung einer Schneeräumungsfirma sind Gründe um den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu überlegen.

Schneeräumung und Glatteisbekämpfung durch die Gemeinde

Die Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass es bei der Schneeräumung immer wieder vorkommt, dass die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Unsere Gemeindearbeiter werden sich auch in diesem Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen.

Wassermesserablesung

Die Ablesung der Zählerstände (Wasser) ist wie in den Vorjahren von den Liegenschaftsbesitzern selbsttätig vorzunehmen. Auf dem im Anhang an diese Drucksorte beigefügten Formular sind die Zählernummer und der Zählerstand einzutragen (sind Sie Besitzer einer weiteren Liegenschaft wie Keller, etc. dann müssen Sie auch diesen Zählerstand und die Zählernummer hier eintragen). Das Zählerableseblatt ist abzutrennen und bis spätestens **11. Jänner 2019** im Gemeindeamt abzugeben.

An die Zweitwohnsitzer richte ich das Ersuchen, die Zählerstände ebenfalls abzulesen und der Gemeinde entweder wie oben angeführt, telefonisch (02533/801806), per Fax (02533/801806-4) oder per e-mail gemeinde@altlichtenwarth.gv.at bekanntzugeben.

Achtung: Der Zählerstand besteht aus 5 Ziffern und keiner Kommastelle.

Nützen Sie die Wassermesserablesung auch dazu, den Vor- und Nachzählerschieber zu betätigen, um Ablagerungen in funktionellen Bereichen zu vermeiden. Diese Schieber sollten mehrmals pro Jahr auf- und zuge dreht werden und der Schließmechanismus auf Dichtheit überprüft werden.

Frostgefahr für Wasserzähler - in der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frosts chäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen und Wasserzählern. Schützen Sie jetzt Ihre Leitungen und Wasserzähler. Es genügen oft schon wenige Handgriffe um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden.

Ausgabe der "Gelben Säcke"

Die Ausgabe der "Gelben Säcke" erfolgt am **Mittwoch, 2. Jänner 2019, und Donnerstag, 3. Jänner 2019**, jeweils von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr im Amtshaus in der Florianigasse im Kommunikationszentrum „Alte Post“. Jeder Haushalt erhält 9 Säcke.

Christbaumentsorgung

Am **Freitag, 25. Jänner 2019, und Samstag, 26. Jänner 2019**, übernimmt die Gemeinde Ihre Christbäume auf dem Grünschnittsammelplatz in der Teichgasse (gegenüber der Sportanlage) kostenlos zur Entsorgung.

Heizkostenzuschuss

Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2018/2019

Stand: ab Jänner 2019

1. Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2018:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Alleinstehend | € 933,06 |
| Alleinerziehend, 1 Kind | € 1.077,04 |
| Alleinerziehend, 2 Kinder | € 1.221,01 |
| Alleinerziehend, 3 Kinder * | € 1.364,97 |
| Ehepaar, Lebensgefährten | € 1.398,97 |
| Paar, 1 Kind | € 1.542,94 |
| Paar, 2 Kinder | € 1.686,90 |
| Paar, 3 Kinder * | € 1.830,88 |
| 3. erwachsene Person ** | € 465,92 |

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von € 143,97 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € 465,92 hinzuzurechnen.

2. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2019:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Alleinstehend | € 1.087,96 |
| Alleinerziehend, 1 Kind | € 1.255,83 |
| Alleinerziehend, 2 Kinder | € 1.423,68 |
| Alleinerziehend, 3 Kinder * | € 1.591,55 |
| Ehepaar, Lebensgefährten | € 1.631,20 |
| Paar, 1 Kind | € 1.799,07 |
| Paar, 2 Kinder | € 1.966,93 |
| Paar, 3 Kinder * | € 2.134,79 |
| 3. erwachsene Person ** | € 543,23 |

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von € 167,84 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € 543,23 hinzuzurechnen.

Da die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld nur 12 Mal im Jahr bezogen werden, sind die Richtsätze der

2. Tabelle zu verwenden.

Ab 1. Jänner 2019 werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben werden. Es gelten daher ab diesem Zeitpunkt die erhöhten neuen Ausgleichszulagensätze als Einkommensgrenzen, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden! Ab 1. Jänner 2019 können Personen, die mit ihrem Einkommen dann unter diesen neuen Einkommensgrenzen liegen, einen Antrag stellen.

3. Prüfung der Einkommensgrenzen:

Bei den BezieherInnen einer Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), die alleine in einem Haushalt wohnen bzw. verheiratet sind erfolgte die Einkommensprüfung bereits durch andere Stellen. Daher muss von der Gemeinde das Einkommen bei diesen Personengruppen nicht noch einmal geprüft werden. Es ist lediglich der Bezug nachzuweisen (z. B. durch Vorlage des Pensionsbescheides bzw. eines Kontoauszuges).

Das **Einkommen muss hingegen geprüft werden** bei

- AusgleichszulagenbezieherInnen, die mit einer weiteren Person (Enkel, Nefte,...), die über ein eigenes Einkommen verfügt, im gemeinsamen Haushalt leben
- Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen

Als **anrechenbares Einkommen** gelten **alle Einkünfte (auch Alimente und Waisenpensionen)**

- des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder
- aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.
Beispiel: Erwachsener, erwerbstätiger Sohn lebt mit seiner Mutter, die Mindestpensionistin ist, im gemeinsamen Haushalt.

Anrechenfreie Einkünfte:

Alle in Punkt 5. der Richtlinie aufgezählten Einkünfte sind vom monatlichen Bruttoeinkommen abzuziehen. Ebenso sind von der antragstellenden Person monatlich zu zahlende Alimente von deren Bruttoeinkommen abzuziehen (im Gegenzug muss eine antragstellende Person, die Alimente erhält, diese zu ihrem Haushaltseinkommen als Einkünfte hinzurechnen).

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Arbeitslosengeldbezug vorliegen.

4. Bei Nichtangabe einer Kontoverbindung wird automatisch eine Postanweisung durchgeführt.

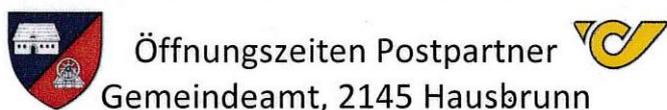
5. Härtefälle (gemäß Punkt 9. der Richtlinien)

In berücksichtigungswürdigen Härtefällen kann der Antrag **von der Gemeinde** ausnahmsweise **positiv entschieden** werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 50,- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

6. Information bei negativer Entscheidung

AntragstellerInnen, deren Antrag negativ entschieden wurde, sind von der Gemeinde über diese Entscheidung zu informieren.

Postpartner der Gemeinde Altlichtenwarth



| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Montag: | 08:00 – 11:30 | ----- |
| Dienstag: | 08:00 – 11:30 | 15:00 – 18:00 |
| Mittwoch: | 08:00 – 11:30 | ----- |
| Donnerstag: | ----- | ----- |
| Freitag: | 08:00 – 11:30 | ----- |
| Samstag: | 08:00 – 11:00 | ----- |
| Sonntag: | ----- | ----- |

Telefonnummer: 0664/2757234

Defibrillator am Gemeindeamt

Auf Initiative von Gef.GR Andreas Berger hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Defibrillators beschlossen. Die NV hat einen Beitrag zu den Kosten geleistet.



Als Aufstellungsort wurde der Bereich neben dem Eingang zum Kommunikationszentrum gewählt, da dieser frei zugänglich und auch von den Kameras erfasst ist.

Der Defibrillator wurde von Andreas Berger bereits installiert und an die Stromversorgung angeschlossen.

Am 25.01.2019 um 18.00 Uhr erfolgt eine allgemeine Schulung zur Handhabung des Defis. Es sind alle interessierten Gemeindeglieder dazu herzlich eingeladen.

Ein Dankeschön an Gef.GR Andreas Berger und die NV!

Neue Fußgängerbrücke „Am Weinberg“ Altlichtenwarth

Es gibt nun eine Fußgängerbrücke in der Liechtensteinstraße in Richtung Siedlung „Am Weinberg“. Ein herzliches Dankeschön möchte ich für die geleistete Arbeit und investierten Freizeitstunden an Johannes Huber und Gerhard Stastny aussprechen. Diese beiden haben in größter Hitze die neue Brücke unentgeltlich hergestellt!



Kindergarten – Tunnel





Auch im Kindergarten haben Helfer unentgeltlich eine neue Attraktion geschaffen.
Ein Tunnel für unsere Kleinen wurde verlegt.

Ein herzliches Dankeschön an Karl Blank, der diese Rohre besorgt hat und Gerhard Stastny. Beide haben ihre Arbeitszeit und Geräte freiwillig und ohne Bezahlung zur Verfügung gestellt!

Volksschule

Auf Initiative von Frau Direktorin Andrea Steineder und GR Susanne Heindl, wurde hinter der Volksschule ein neuer Sitzbereich geschaffen. Die Sitze aus Baumstämmen wurden von VBgm. Karl Wiesinger zur Verfügung gestellt.

Vor der Volksschule wurde die vorgeschriebene Gehsteigvorziehung umgesetzt. Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Poysdorf durchgeführt. Die neuen Lichtmasten sind bereits geliefert und werden, wenn es die Witterung erlaubt, aufgestellt und angeschlossen.

Im Frühjahr werden von der Straßenmeisterei noch die fehlenden Markierungen angebracht, sodass der Schutzweg den Vorgaben des Verkehrssachverständigen entspricht.



Neusiedlerstraße – ehemalige Bahnbrücke

Etwas länger als erwartet hat es gedauert, doch nun ist der Kreuzungsbereich bei der ehemaligen Bahnbrücke in der Neusiedlerstraße fertig. Es wurden die Gehsteige asphaltiert und die Randsteine barrierefrei versetzt. Zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich wurde die Engstelle absichtlich belassen.



Revitalisierung Silberberggasse





Einige Fotos und Impressionen aus der Silberberggasse. Herr Karl Taudes hat sich an die Gemeinde gewandt und mit seiner Unterstützung ist es gelungen, mehrere unansehnliche Ruinen abzureißen. Die gesamten Kosten für den Ankauf, den Abbruch usw. hat zur Gänze Herr Karl Taudes getragen. Bei einem guten Glas Wein wurde angestoßen und ich durfte **Herrn Taudes eine Dank- und Anerkennungsurkunde seitens der Gemeinde Altlichtenwarth überreichen.**

Umbau Kläranlage

Der Umbau der Kläranlage schreitet voran. Das Ausschaufeln der Grobteile aus dem Sandfang sollte damit der Vergangenheit angehören, da die Rechenanlage samt Presse installiert ist. Im Schlammstilo werden noch ein Rührwerk und eine neue Schlammpumpe eingebaut und auch das Pumpwerk im Bodenfilter sollte in den nächsten Wochen fertig werden.



Veranstaltungen – Ausflüge

Jungweintaufe in Altlichtenwarth



Am 29.12.2017 wurde vom Weinbauverein Altlichtenwarth die Jungweintaufe im Gewölbe des Pforakellers abgehalten.

Informationsveranstaltung des Roten Kreuzes

Das Rote Kreuz hat am 12.01.2018 eine Informationsveranstaltung im Kommunikationszentrum Altlichtenwarth abgehalten.

Freiwillige Helfer sind gern gesehen! Interessenten können sich jederzeit melden!



Juxstockschießen in Altlichtenwarth



Auch 2019 wird es wieder ein Juxstockschießen in der Gemeindehalle in Altlichtenwarth geben.

Am 27.01.2019 kann sich jeder sportlich betätigen oder sich beim Zuschauen amüsieren.



Neubau Genossenschaftswohnungen





Der nächste Schritt für die Entstehung von Genossenschaftswohnungen ist getan. Am 04.12.2018 fand unter Beisein von Bgm. Gerhard Eder und Gef.GR. Andreas Berger die Prüfung im Gestaltungsbeirat des Landes NÖ statt. Wie erwartet wurde eine positive Beurteilung abgegeben.

Die Bewilligung der Förderung für den Genossenschaftswohnbau soll in einer Sitzung der Landesregierung im März 2019 erfolgen. Da der Flächenwidmungsplan bereits zur Begutachtung geschickt wurde, sollte dem Baubeginn dann nichts mehr im Wege stehen.

Tag der offenen Tür in der Tagesbetreuung Altlichtenwarth Kindergruppe „Sonnenschein“



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.11.2018 beschlossen, das Alter für die Aufnahme von Kindern in der Tagesbetreuungseinrichtung auf 1,5 Jahre herabzusetzen.

Beiliegend zwei Fotos vom ersten Tag der offenen Tür in der TBE Sonnenschein. **Am 24.03.2019 ist wieder für sie geöffnet!**

Flurreinigung Altlichtenwarth



Am 14.04.2018 wurde von der Jagdgesellschaft, den Gemeinderäten und freiwilligen Helfern die alljährliche Flurreinigung durchgeführt. Auch den Kindern hat es sichtlich Spaß gemacht.

Diese Aktion wird voraussichtlich im April wieder durchgeführt. Es werden noch rechtzeitig entsprechende Informationen erfolgen.

Sonnwendfeier Altlichtenwarth



Gut besucht war die diesjährige Sonnwendfeier. Der Termin für das kommende Jahr mit 22.06.2019 steht bereits fest.



Gesundheitstag Altlichtenwarth mit dem Weinviertler Dreiländereck



Die Gemeinde Altlichtenwarth hat gemeinsam mit dem Weinviertler Dreiländereck am 11.08.2018 einen Gesundheitstag abgehalten.

Die zahlreichen Besucher konnten sich über Themen der Gesundheit, Pflege und Fitness informieren. Die Vorträge wurden im Vereinshaus des UTV abgehalten. Der SCU Altlichtenwarth hat spontan sein Megaturnier auf diesen Tag verlegt. Kaffee und Kuchen wurden vom DEV verkauft.

Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. **Die Organisation wurde größten Teils von GR. Ulrike Wittmann übernommen. Ein herzliches Dankeschön an unsere Vereine und Ulli Wittmann!**

Mitteilung des Obmanns des Dorferneuerungsvereins Günther Dampier:

Der Dorferneuerungsverein Altlichtenwarth, unter Obmann Günther Dampier, bedankt sich recht herzlich bei allen Damen die, für den Gesundheitstag am 11.08.2018, so vielfältige und köstliche Mehlspeisen spendeten und damit den DEV tatkräftig unterstützen.

Ebenfalls gebührt ein herzliches Dankeschön den Damen des DEV, die jeden Tag unermüdlich und mit großem Charme Cafe und Kuchen an die Frau/den Mann brachten.

*Mit herzlichen Grüßen
der DEV Altlichtenwarth*

Gemeindeausflüge

In diesem Jahr wurden seitens der Gemeinde der Seniorenausflug am 30.05.2018 und ein allgemeiner Gemeindeausflug am 08.10.2018 angeboten.



Die Organisation der Ausflüge und die Reiseleitung hat in bewährter Weise unsere **Bildungsgemeinderätin Susanne Heindl** übernommen. Die Raika Altlichtenwarth hat dazu eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Ein herzliches Dankeschön!



Aus unseren Vereinen:

Ferienspiel Altlichtenwarth



Ein herzliches Dankeschön an unsere Vereine, welche auch heuer wieder ein umfangreiches und interessantes Ferienspiel zusammengestellt haben.

Für die Organisation war Frau GR. Susanne Heindl verantwortlich. Ein herzliches Dankeschön.

Dorferneuerungsverein Altlichtenwarth



Der Dorferneuerungsverein hat rechtzeitig vor der Heldengedenkfeier den Rastplatz fertiggestellt. Ein herzliches Dankeschön an die Arbeiter und Helfer. Auch den Damen, welche sich um die Ortsbildpflege kümmern, ein großes Dankeschön!



Feuerwehr Altlichtenwarth



Erstmals wurde der Feuerwehrball im Atrium in Hohenau abgehalten. Die Feuerwehr freute sich über den zahlreichen Besuch.

Merken sie sich schon jetzt den 12.01.2019 vor! Dann ist wieder Feuerwehrball in Hohenau.



Am 08.07.2018 konnten wir die Feuerwehrjugend empfangen, welche erfolgreich von den Wettkämpfen zurückgekommen ist.

Herzliche Gratulation!

Kulturausschuss Altlichtenwarth





Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer bei der heurigen Christophorusfeier, welche bereits früh am Morgen alles hergerichtet haben.

Bei diesem festlichen Anlass durfte ich Leopold Keider das Ehrengeschenk der Gemeinde überreichen. Er hat sein Mandat als Gemeinderat nach über 22jähriger Tätigkeit zurückgelegt.

Vielen Dank für die vielen Jahre im Dienste der Gemeinde.



Ein wunderschönes Erntedankfest wurde wieder vom Kulturausschuss organisiert. Ein besonderer Dank an die Betreuer und Lehrer von Kindergarten, Volks- und Mittelschule für das Einstudieren der Darbietungen.

ÖKB Altlichtenwarth

Auch der ÖKB Altlichtenwarth hat in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. Unter anderem wurde unsere Partnergemeinde in Lucinico besucht.



Hier finden sie Fotos von der Jahreshauptversammlung und der Heldenehrung, wozu wir unsere Gäste aus Italien empfangen durften.



Pfarre Altlichtenwarth



Fotos der Palmweihung, die Ministranten beim Ratschen und Auferstehungsumzug.



Erstkommunion in Altlichtenwarth und Dekanatsfirmung in Katzelsdorf.



Adventkranzsegnung und Weihe der Kerzen der Kommunionkinder.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Herrn Pfarrer Johann Kovacs für die laufende gute Zusammenarbeit!

Senioren Altlichtenwarth



Hier einige Bilder unseres Seniorenbundes. Er ist einer der aktivsten Vereine des Ortes.

Silberberg Devils – Krampusverein



Der Krampusverein „Silberberg Devils“ ist der jüngste Verein in Altlichtenwarth. Er hat in diesem Jahr bereits mehrere Veranstaltungen abgehalten. Hier die Bilder von den Crazy Olympics. Alles Gute für die Zukunft!

Sportverein SCU Altlichtenwarth



Einen Führungswechsel gab es an der Spitze des SCU Altlichtenwarth. Obmann Leopold Pribitzer hat sein Amt in jüngere Hände gelegt. Zum neuen Obmann wurde Jürgen Roob gewählt, welcher bereits im Vorstand tätig war. Leopold Pribitzer bleibt dem Verein als Kassier erhalten.

Alles Gute und viel Erfolg dem SCU Altlichtenwarth und seinem neuen Obmann!

UTV Tennisverein



Neben Meistertiteln und Turnieren hat der Tennisverein auch wieder sonstige Veranstaltungen wie z.B. Kinderfasching und Nikolausfeier ausgerichtet.



Besondere Freude hat mir die Rückeroberung des Wanderpokals des Vier-Orte-Turniers bereitet. Die Gemeinde ist stolz auf euch!

Alles Gute und weiterhin so viel Erfolg!

Seniorenportlerehrung



Am 11.12.2018 wurden vom Land NÖ die Seniorensportler geehrt.

Es hat mich sehr gefreut, dass ich Johann Biskup zur Entgegennahme der Auszeichnung begleiten durfte.

Die Anerkennung für seine Leistungen im Bereich des Radsports wurde von Frau LR Christiane Teschl-Hofmeister überreicht.

Herzlichen Glückwünsch!

Bacchus Pokal für Weingut Edl

Bei der Poysdorfer Weinparade, der größten regionalen Weinverkostung Österreichs mit über 1100 eingereichten Proben von ca. 280 Winzern, konnte das Weingut Edl mit dem Weinviertel DAC Classic 2017 einen der begehrten Bacchus Pokale (Siegerweine der Weinparade) nach Altlichtenwarth holen.

Besonders erfreulich ist, dass der Pokalwein aus der Sortengruppe Grüner Veltliner stammt, welche die mit Abstand einreichungsstärkste Kategorie also sozusagen die Königsdisziplin bei der Poysdorfer Weinparade darstellt.



v.l.n.r. LK Präsident Herrmann Schultes, Veltlinerland Weinkönigin Sandra, LHStv. Stephan Pernkopf, Alexander Edl, Obmann Gerhard Walek, Landesweinkönigin Julia

Informationen

EVN – Mitteilung über die Wasserqualität



Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at

Mitteilung des Dachverbandes Marchfeld-Weinviertel

Gewässerreinigung

Gewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. Das Gewässerbett sowie das unmittelbare Gewässerumland dienen der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit (Selbstreinigungsvermögen) des Gewässers sowie der Hochwasserabfuhr. Der Gewässerraum ist in der Regel öffentliches Gut des Bundes und hat nach dem Wasserrechtsgesetz folgende Aufgaben:

- Die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer
- Schutz ufernaher Grundwasservorkommen
- Rückhalt und Abfuhr von Hochwasser, Geschiebe und Eis
- Erholungsraum der Bevölkerung

Heute wird die Erholungsfunktion der Gewässer für den Menschen oft nicht mehr erkannt und werden die Gewässer nur noch als Ableitungsgerinne wahrgenommen. Damit einher geht leider auch die Nutzung des Gewässerraumes als Rasen-, Gehölzschnitt- sowie Laubdeponie und als Abstellraum für Baumaterialien, Autos, Anhänger und Sperrmüll. Selbst „geordnete Kompostanlagen“ sind an den Gewässern immer wieder anzutreffen. Dabei wird offensichtlich vergessen, dass Kompost Dünger ist, der die Gewässergüte stark beeinträchtigt und insbesondere bei kleinen Gewässern deren Selbstreinigungsvermögen zum Erliegen bringt.

Da im Frühjahr bei den Flurreinigungsaktionen immer auch viel Unrat aus den Gewässern abzutransportieren ist, wird an alle Bürger appelliert die Gewässer wieder als unseren wertvollsten Lebensraum wahrzunehmen und die oben angeführten, für das Gewässer schädlichen Nutzungen zu unterlassen.

Mitteilung der Statistik Austria

Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019

Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich** entsprechend **ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr) E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Essen auf Räder - Preisänderung

Der Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau und Umgebung teilte seinen Kunden mit, dass ab 01. November 2018 die Preise um 10 Cent erhöht wurden.

| | | | |
|---------------|--------|--------------|--------|
| Normalportion | € 8,80 | Kleinportion | € 8,30 |
|---------------|--------|--------------|--------|

Laut Rückmeldungen werden die Menüs in ausreichender und guter Qualität ausgeliefert.

Palmkätzchen: Frühes Bienenfutter



Zu Ostern werden in Wald und Flur unzählige Äste mit den wuscheligen Knospen abgezwickt und mitgenommen. Nicht nur für die kirchliche Palmweihe, sondern auch als Dekoration für den österlich geschmückten Palmkaterlstrauß oder als Tischschmuck enden die Weidenzweige schließlich.

Wertvolle Bienen-Nahrung

Die Blüten der Salweide bieten den ersten futtersuchenden Bienen Nahrung. **Bienen** haben es heutzutage sowieso nicht leicht. Gifte, die gegen Schädlinge und sogenanntes Unkraut gesprüht werden, Monokulturen ohne Blüten oder mit überzüchteten Pflanzen ohne Nektar und Pollen, die Varroa- Milbe und viel zu wenige Blüten in den Gärten.

Und dann wird das magere Futterangebot im Frühling auch noch verkleinert, weil ohne Maß und Ziel Palmzweige geschnitten werden. Jeder abgeschnittene Palmkätzchenzweig fehlt den futtersuchenden Honig- und Wildbienen. Die Blüten der Palmweide sind auch erste und wichtige Nahrungsquelle für Hummeln, das Tagpfauenauge, den Zitronenfalter und andere überwinternde Insekten.

Bitte lasst die Palmkätzchenzweige an der Pflanze!

Auch wenn viele Menschen aus Unwissenheit handeln, schaden sie Bienen und anderen Insekten im Frühling massiv. Darum am besten keine Palmkaterlzweige schneiden oder nur so viele man wirklich benötigt!